



**T A G E S O R D N U N G**  
50. Sitzung des Hauptausschusses

**Termin: Dienstag, 01.06.2021, 16:30 Uhr**

**Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2021	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zuschuss Beach Bay für Norderfähre	<b>VO/2020/09359</b>
3.2.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zuschuss Beach Bay für Norderfähre	<b>VO/2020/09359-01</b>
3.3.	Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Beseitigung von Verunreinigung nach Veranstaltungen / Demonstrationen	<b>VO/2021/09980</b>
3.3.1.	Antwort auf Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Beseitigung von Verunreinigung nach Veranstaltungen / Demonstrationen	<b>VO/2021/09980-01</b>
3.4.	Anfrage des AM Thomas Rathcke zur Mittelverwendung aus der LKW-Maut	<b>VO/2021/10000</b>

3.4.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Rathcke zur Mittelverwendung aus der LKW-Maut	<b>VO/2021/10000-01</b>
3.5.	Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzung des Onlinezugansgesetzes in Lübeck	<b>VO/2021/10152</b>
4.	Berichte	
4.1.	Ersatzpflanzungen für gefälltete Bäume in der Straße "Bei der Lohmühle"	<b>VO/2021/10059</b>
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Bestellung eines Rechnungsprüfers	<b>VO/2021/10029</b>
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2021	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

### 50. Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.06.2021, 16:30 Uhr

**Sitzungsort:** Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.6.	Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona-Testzentren	<b>VO/2021/10158</b>
3.6.1.	Anfrage des AM Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona Testzentren - ergänzende Fragen zur Anfrage VO/2021/10158	<b>VO/2021/10158-01</b>
3.7.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Beflagung des Rathauses	<b>VO/2021/10159</b>
3.8.	Anfrage der AM Birte Duggen und Bastian Langbehn (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sicherheitslücke Luca-App	<b>VO/2021/10181</b>
7.1.	Dringlichkeitsantrag - AM Dagmar Hildebrand (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Lübecks Freibädern	<b>VO/2021/10173</b>
	<i>Es ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich</i>	
7.1.1.	ÄA des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10173 Dringlichkeitsantrag - AM Dagmar Hildebrand (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Lübecks Freibädern	<b>VO/2021/10173-01</b>
	<i>Es ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich</i>	
7.1.2.	Änderungsantrag des AM Deltev Stolzenberg (Die Unabhängigen) zur VO/2021/10173: Dringlichkeitsantrag - AM Dagmar Hildebrand (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Lübecks Freibädern	<b>VO/2021/10173-02</b>
	<i>Es ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich</i>	

► **Nr. VO/2020/09359**  
**öffentlich**

Lübeck, 22.09.2020

## Anfrage

**Bearbeitung:** Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

### **Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zuschuss Beach Bay für Norderfähre**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Die Bürgerschaft hat den Bürgermeister am 28.05.2020 beauftragt, ein Konzept für den ganzjährigen Betrieb der Norderfähre in Travemünde vorzulegen (VO/2020/08551).

Hierzu möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Mit welchen zusätzlichen Defiziten ist bei einem ganzjährigen Betrieb für den Stadtverkehr Lübeck zu rechnen?

2) Welchen wirtschaftlichen Vorteil haben die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront von einem ganzjährigen Betrieb?

3) Werden sich die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront an den zusätzlichen Defiziten des Stadtverkehrs durch einen ganzjährigen Betrieb beteiligen?

a) Wenn ja, in welcher Höhe?

b) Wenn nein, warum nicht?

4) Welche Anstrengungen haben der Bürgermeister und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung unternommen, damit sich die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront an den zusätzlichen Defiziten des Stadtverkehrs durch einen ganzjährigen Betrieb beteiligen (bitte detailliert auflisten)?

Der Bürgermeister wird gebeten, diese Fragen spätestens bis zur Vorlage des o.a. Konzeptes zu beantworten.

#### **Begründung:**

**Anlagen:**



► **Nr. VO/2020/09359-01**  
öffentlich

Lübeck, 03.05.2021

## **Antwort** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

**Bearbeitung:** Oliver Bahr (E-Mail: [oliver.bahr@luebeck.de](mailto:oliver.bahr@luebeck.de) Telefon: 122-5908)

## **Antwort auf die Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zuschuss Beach Bay für Norderfähre**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2020 (VO/2020/09359):

„Die Bürgerschaft hat den Bürgermeister am 28.05.2020 beauftragt, ein Konzept für den ganzjährigen Betrieb der Norderfähre in Travemünde vorzulegen (VO/2020/08551). Hierzu möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

- 1) Mit welchen zusätzlichen Defiziten ist bei einem ganzjährigen Betrieb für den Stadtverkehr Lübeck zu rechnen?
- 2) Welchen wirtschaftlichen Vorteil haben die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront von einem ganzjährigen Betrieb?
- 3) Werden sich die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront an den zusätzlichen Defiziten des Stadtverkehrs durch einen ganzjährigen Betrieb beteiligen?
  - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Welche Anstrengungen haben der Bürgermeister und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung unternommen, damit sich die Betriebe und Betreiber der Beach Bay / Waterfront an den zusätzlichen Defiziten des Stadtverkehrs durch einen ganzjährigen Betrieb beteiligen (bitte detailliert auflisten)?

Der Bürgermeister wird gebeten, diese Fragen spätestens bis zur Vorlage des o.a. Konzeptes zu beantworten.“

**Antwort:**

Zu 1):

Zur genauen Kostenschätzung wird aktuell ein Probetrieb an der Norderfähre durchgeführt. Dieser Probetrieb steht erheblich unter dem Einfluss der zweiten und dritten Corona-Welle. Bis zum 31.03.2021 wurde dem Stadtverkehr ein Betrag von EUR 83.700 netto ausgeglichen. Für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.10.2021 wurde durch den Stadtverkehr ein Zuschussbedarf von EUR 107.250 netto angemeldet und zugesichert.

Für den Zeitraum Juli und August sieht die CovEx-Strategie zur Entzerrung des Tourismus eine kostenlose Fährnutzung an den Wochenenden vor. Die Kosten stehen hierzu noch nicht fest.

Zu 2):

Ein ganzjähriger Fährbetrieb der Fußgänger:innenfähre an der Nordermole stellt eine wichtige infrastrukturelle Ergänzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesamtdestination Travemünde dar. So erfolgt u. a. eine Entzerrung des Besucher:innenaufkommens, die Erreichbarkeit, beispielsweise von Naturerlebnisangeboten, wird verbessert und es entsteht ein weiterer ganzjähriger Anschlusspunkt an den Ostseeküstenradweg nach Mecklenburg-Vorpommern.

Durch einen ganzjährigen Fährbetrieb der Fußgänger:innenfähre an der Nordermole wird der im Touristischen Entwicklungskonzept Travemünde 2030 als touristischer Kernerlebnisraum definierte Trave-Rundlauf erst möglich. Dieser ist wesentlich im Rahmen der Positionierung und Differenzierung des Seebades gegenüber anderen Ostsee-Destinationen.

Eine Bezifferung des wirtschaftlichen Vorteils für die Betriebe und Betreiber:innen der Beach Bay/Waterfront ist nicht möglich, zumal die gesamte Destination Travemünde und auch mittelbar oder unmittelbar die gesamte Wirtschaft in der Hansestadt Lübeck von dem Ganzjahresbetrieb profitiert.

Zu 3):

Eine Finanzierung oder Beteiligung an den Kosten für den Ganzjahresbetrieb der Norderfähre ist nicht vorgesehen. Zudem werden durch den ganzjährigen Betrieb Vorteile bei der gesamten Destination Travemünde gesehen, also u. a. auch bei den an der Vorderreihe, der Trave- und Strandpromenade angesiedelten Betrieben.

Zu 4):

Im September 2020 nahm der Fachbereich Wirtschaft und Soziales zu der Frage der Mitfinanzierung Kontakt mit einzelnen Betreiber:innen auf. Nach einhelliger Meinung wurde durch die Betreiber:innen ebenfalls ein Nutzen für die gesamte Destination Travemünde, mindestens jedoch für alle Betreiber:innen entlang des Rundlaufs gesehen. Die Mitfinanzierung durch einzelne Betreiber:innen wurde als unverhältnismäßig und nicht gerecht angesehen. Aufgrund der weiter oben ausgeführten Einschätzungen seitens der Stadtverwaltung und mangels Erfolgsaussichten wurde auf weitere Kontaktaufnahmen verzichtet.

**Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2021/09980**  
**öffentlich**

Lübeck, 13.04.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

### **Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Beseitigung von Verunreinigung nach Veranstaltungen / Demonstrationen**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

#### **Anfrage:**

Wer überwacht, resp. überprüft die Einhaltung von Sauberkeit und/oder Beseitigung von Verunreinigungen nach Veranstaltungen und Demonstrationen, die von der Hansestadt Lübeck genehmigt wurden?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**



► **Nr. VO/2021/09980-01**  
öffentlich

Lübeck, 10.05.2021

## **Antwort** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.030 - Fachbereichs-Controlling

**Bearbeitung:** Angela Neitzke (E-Mail: [angela.neitzke@luebeck.de](mailto:angela.neitzke@luebeck.de) Telefon: 122-3975)

## **Antwort auf Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Beseitigung von Verunreinigung nach Veranstaltungen / Demonstrationen**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Folgende Frage wurde gestellt:

Wer überwacht, resp. überprüft die Einhaltung von Sauberkeit und/oder Beseitigung von Verunreinigungen nach Veranstaltungen und Demonstrationen, die von der Hansestadt Lübeck genehmigt wurden?

### **Antwort:**

Zwischen Veranstaltung und Demonstration besteht rechtlich ein Unterschied.

Veranstaltungen im klassischen Sinn (z. B. Weihnachtsmarkt, Volksfest) sind ebenso wie Sondernutzungen (z. B. Straßenfeste) genehmigungspflichtig. Im Zuge der Genehmigungen werden Abfall- und Reinigungskonzepte gefordert, die von den Veranstaltern erstellt werden müssen. Die Flächen sind sauber und ordnungsgemäß zurückzugeben. Einige Veranstalter beauftragen die Entsorgungsbetriebe der HL mit der Reinigung und Entsorgung. Während und nach den Veranstaltungen werden die Flächen kontrolliert soweit das möglich ist.

Demonstrationen dagegen sind ein Grundrecht, das sich aus Art. 8 des Grundgesetzes ergibt. Sie sind nicht genehmigungspflichtig, sondern müssen nur angezeigt werden. Auflagen oder Nebenbestimmungen sind nur möglich, wenn es konkrete Hinweise auf Störungen oder Gefährdungen gibt. Das ist in der Regel nicht der Fall. Anmelder einer Demonstration können nicht für Verunreinigungen, die aus der Versammlung heraus entstehen, zur Verantwortung gezogen werden. Andernfalls würden sich viele scheuen, eine Versammlung anzumelden. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit wäre damit gem. ständiger Rechtsprechung in unzumutbarer Weise eingeschränkt. Eine entsprechende Maßnahme müsste sich vielmehr konkret gegen die tatsächlichen Verursacher richten. Diese können aber in der Regel nicht ermittelt werden.

Die Entsorgungsbetriebe der HL führen letztlich die Endbeseitigung liegen gebliebener Müllreste durch.

**Anlagen:**

Senator Ludger Hinsen

► **Nr. VO/2021/10000**  
**öffentlich**

Lübeck, 19.04.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des AM Thomas Rathcke zur Mittelverwendung aus der LKW-Maut**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Seit drei Jahren wird auf Autobahnen und Bundesstraßen die LKW-Maut erhoben; ein Anteil der durch diese Abgabe generierten Einnahmen steht den Kommunen zu und muss zweckgebunden zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesstraßen genutzt werden.

Auch Lübeck hat in den vergangenen 3 Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 245.883,52€ aus der LKW-Maut erhalten.

Wie bzw für welche Maßnahmen wurden die Mittel aus der LKW-Maut in der Hansestadt Lübeck verwendet?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**



► **Nr. VO/2021/10000-01**  
öffentlich

Lübeck, 27.04.2021

## **Antwort** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

**Bearbeitung:** Steffi Wulke-Eichenberg (E-Mail: Telefon: 122-6600)

## **Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Rathcke zur Mittelverwendung aus der LKW-Maut**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage des AM Thomas Rathcke im Hauptausschuss am 20.04.2021 (VO/2021/10000):

„Seit drei Jahren wird auf Autobahnen und Bundesstraßen die LKW-Maut erhoben; ein Anteil der durch diese Abgabe generierten Einnahmen steht den Kommunen zu und muss zweckgebunden zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesstraßen genutzt werden. Auch Lübeck hat in den vergangenen 3 Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 245.883,52 € aus der LKW-Maut erhalten.“

Wie bzw. für welche Maßnahmen wurden die Mittel aus der LKW-Maut in der Hansestadt Lübeck verwendet?“

### **Antwort:**

Die Einnahmen der LKW-Maut werden auf dem Haushaltsprodukt Bundesstraßen gebucht und dienen direkt der Mitfinanzierung aller in dem jeweiligen Jahr durchgeführten Straßenunterhaltungen.

Mitfinanzierung, weil trotz der generellen Zuschussfähigkeit und den sonstigen (hier: zweckgebundenen) Einnahmen, wie der LKW-Maut, die Maßnahmen der Bundesstraßen nicht vollumfänglich hieraus finanziert werden können.

In den letzten drei Jahren wurden diverse Unterhaltungsmaßnahmen bei den Bundesstraßen durchgeführt, darunter:

Asphalтарbeiten an der

- B75 Heiligen-Geist-Kamp,
- B75 Wallbrechtstraße,

- B75 Travemünder Allee,
- B 207 Possehlstraße.

Dabei überstiegen die Aufwendungen für diesen Zeitraum die Erträge um ca. 10 Mio €.

**Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2021/10152**  
**öffentlich**

Lübeck, 20.05.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

### **Anfrage des AM Anka Grädner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Lübeck**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht vor, dass bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch elektronisch angeboten werden.

In Lübeck arbeitet daran die Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS). Vor diesem Hintergrund frage ich:

1) Ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass bis Ende 2022 die Vorgaben des OZG in Lübeck eingehalten werden können?

2) Wie gut funktioniert bei der Erarbeitung der Umsetzung die Zusammenarbeit mit dem Land und anderen Kommunen?

3) Wie viele der 575 Leistungen des sogenannten Leistungskatalogs (Leika) werden bereits online angeboten?"

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**

► **Nr. VO/2021/10158**  
**öffentlich**

Lübeck, 25.05.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

### Anfrage des AM Michelle Akyurt (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona-Testzentren

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 23. Mai 2021 wird über mangelnde Kontrollen von Corona-Testzentren berichtet.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Welche Aufgaben übernimmt die Stadt bei

- a) Genehmigung
- b) Betriebsaufnahme
- c) laufendem Betrieb

von Corona-Schnelltestzentren in Lübeck?

2. Wem fällt die Kontrolle zu für

- a) die Abrechnungen angefertigter Schnelltests
- b) die Einhaltung fachlicher Standards bei der Schnelltestvornahme?

3. Wieviele Schnelltestzentren werden in Lübeck Stand 28. Mai 2021 betrieben?

4. Wurde die Einrichtung von Schnelltestzentren seitens der Stadt in bestimmten Fällen abgelehnt oder untersagt? Wenn ja, in welchen Fällen?

5. In wie vielen Fällen hat die Stadt Kontrollen von Schnelltestzentren dahingehend vorgenommen, ob die fachlichen Standards bei der Schnelltestvornahme eingehalten werden? Zu welchen Beanstandungen kam es gegebenenfalls?

Wegen der Dringlichkeit wird um mündliche Beantwortung in der Hauptausschusssitzung am 1. Juni 2021 gebeten. Soweit eine mündliche Beantwortung nicht für sämtliche Fragen möglich ist, bitte ich für diese um eine schriftliche Beantwortung.

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**



► **Nr. VO/2021/10158-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 27.05.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

### Anfrage des AM Birte Duggen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Corona Testzentren - ergänzende Fragen zur Anfrage VO/2021/10158

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anfrage:

1. Wird bei der Genehmigung von Testzentren die verkehrliche Situation des jeweiligen Testzentrums im Genehmigungsverfahren mit betrachtet? (Warteschlangen? Parkmöglichkeiten?)
2. Werden Auflagen erteilt, um die ordnungsgemäße verkehrliche Situation zu gewährleisten? (Einrichtung Halteverbote? Warnschilder?)
3. Unterstützt die Stadt bei der Herstellung der ordnungsgemäßen verkehrlichen Situation?

Wegen der Dringlichkeit wird ebenfalls um mündliche Beantwortung in der Hauptausschusssitzung am 01.06.2021 gebeten.

#### Begründung:

1. Das DRK betreibt die DRIVE-IN Teststation, Bei der Lohmühle 25. An Pfingsten war – erwartungsgemäß – ein hohes Testaufkommen zu verzeichnen. Tatsächlich staute sich am 22.05.2021 gegen 13.30 Uhr wegen der wartenden Pkw am Testzentrum der Verkehr bis in die Karlstraße zurück. Von den 2 Pkw-Spuren, die hinüber in die Lohmühle führen, konnte nur die linke abfließen, weil die rechte Spur mit wartenden Pkw verstopft war. Dies führte dazu, dass der Verkehr nicht abfließen konnte und die einfahrenden Fahrzeuge in der Kreuzung stehen blieben. Der Verkehr staute sich ebenfalls in die Fackenburger Allee zurück, weil die Fahrzeuge von der Fackenburger Allee nicht rechts in die Straße An der Lohmühle abbiegen konnten oder selbst als Wartende des Testzentrums die Warteschlange in die Fackenburger Allee verlängerten. Rechtsabbiegende mussten also auf die Geradeausspur der Fackenburger Allee wechseln, um dann von dort aus verkehrswidrig rechts abzubiegen. Auf dem Gelände der DRK-Drive-In Teststation ist offensichtlich kein ausreichender Platz und Verkehrsfluss für wartende Pkw vorhanden. Warnschilder sind nicht vorhanden.
2. Das DRK betreibt das Testzentrum auf dem Gelände Labor Bobrowski, Von-Morgen-Straße, Lübeck. Am 22.05.2021 ab 13 Uhr befanden sich bereits lange Schlangen wartender Fußgänger auf dem Gelände, ebenso wartende Fahrzeuge. Ab 13.45 Uhr standen die Fußgänger dann bereits wartend auf der Straße in Richtung Wallbrechtstraße. Die von-Morgen-Straße hat auf dieser Seite keinen Fußweg. Abbiegende Fahrzeuge, kommend aus der Wallbrechtstraße, fuhren fast in die Fußgängerschlan-

ge hinein, hielten dann teilweise an, um weitere Testwillige rauszulassen. Auf der anderen Straßenseite parkten Fahrzeuge rechts. Neben diesen parkenden Fahrzeugen bildete sich eine lange Schlange wartender Fahrzeuge für das Testzentrum bis zurück zum Moltkeplatz, so dass die Fahrspur komplett versperrt war. Fahrzeuge, die nur die Straße ein Richtung Wallbrechtstraße fahren wollten, mussten auf der Gegenfahrbahn an der langen Schlange der wartenden Pkw vorbei, während von vorne wieder Pkw kamen, die wiederum den Fußgängern ausweichen mussten und teilweise anhielten, um Leute rauszulassen. Es war also kein Durchkommen.

Warnschilder sind nicht vorhanden.

Hier wäre es sicherlich hilfreich entweder rechts ein Halteverbot für parkende Pkw ab der Danziger Straße einzurichten oder aber die von-Morgen-Straße vorübergehend als Einbahnstraße einzurichten, damit der Verkehr vom Moltkeplatz einfährt und wartet und zur Wallbrechtstraße hinaus abfließen kann.

Aufgrund des nunmehr wegen des Sommers zunehmenden Tourismus ist jedenfalls mit einer Verschlimmerung der Lage zu rechnen und Maßnahmen sollten ergriffen werden. Drive-In kann nur dort gestattet werden, wo auch Drive-Out gewährleistet ist.

### **Anlagen:**

► **Nr. VO/2021/10159**  
**öffentlich**

Lübeck, 25.05.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

### Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Beflaggung des Rathauses

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Ich frage den Bürgermeister mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Bei welchen Anlässen fand seit 2015 eine Beflaggung des Rathauses statt (bitte einzeln aufzählen, wiederkehrende Anlässe können zusammengefasst werden)?
2. Welche rechtliche Verankerung hatte in den unter 1.) angeführten Anlässen jeweils die Beflaggung (etwa bundes- oder landesrechtliche Vorgaben, Entscheidungen von Gremien bzw. Verantwortlichen der Stadt)?
3. Welche Grundsätze legt der Bürgermeister einer Entscheidung über Beflaggungen zugrunde, die nicht durch gesetzliche Vorgaben oder Gremienbeschlüsse vorgegeben sind?
- 4.a) Ist an den Bürgermeister die Bitte herangetragen worden, im Zuge von Raketenangriffen auf Israel im Mai 2021 das Rathaus mit der israelischen Fahne zu beflaggen (wenn ja wird um Mitteilung der Einzelheiten gebeten)?
- b) Wenn ja: Wie hat der Bürgermeister über die Bitte entschieden und aus welchen Gründen?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**

► **Nr. VO/2021/10181**  
**öffentlich**

Lübeck, 28.05.2021

## Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

### Anfrage der AM Birte Duggen und Bastian Langbehn (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Sicherheitslücke Luca-App

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Eine aktuelle Sicherheitslücke in der Luca-App scheint es Angreifern zu ermöglichen mittels eines CSV Injection Hacks Schadsoftware in ein Gesundheitsamt einzuschleusen und auch Daten zu klauen. Darüber berichtet u.a. die Zeit (Link siehe Begründung). Die Hacker können den Account sogar kapern und dadurch den Zugriff für das Gesundheitsamt sperren. Ziel ist dann, ein Lösegeld für die Öffnung zu erpressen.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist der Sachverhalt dem Bürgermeister bekannt?
- 2) Welche Kanäle bestehen, um die kommunalen Nutzer der App über Problemstellungen auf dem laufenden zu halten?
- 3) Wie bewertet der Bürgermeister aktuell die Vorteile der Luca-App in Abwägung mit den Risiken? Passiert die Abwägung nur einmal beim kommunalen Start, oder wird sie vom Bürgermeister fortlaufend jeweils im Licht der Erkenntnisse vorgenommen?
- 4) Welche Vorkehrungen wurden ggf. im Gesundheitsamt getroffen, um die Zugriffe zu verhindern?
- 5) Nimmt die Stadt Lübeck am IT Sicherheitsaudit ISO/IEC 27001 teil bzw. ist entsprechend zertifiziert?
- 6) Wie ist die Rechtsgrundlage? Hat die Stadt einen Vertrag mit Luca? Wie hoch sind die Kosten und wie sind die Bedingungen?

Um mündliche Antwort wird gebeten.

#### **Begründung:**

<https://www.zeit.de/digital/2021-05/luca-app-gesundheitsaemter-hackern-griff-risiko-kontaktverfolgung-coronavirus/komplettansicht>  
<https://m.youtube.com/watch?v=xTljfac-0aq&feature=youtu.be>

#### **Anlagen:**



► **Nr. VO/2021/10059**  
öffentlich

Lübeck, 04.05.2021

## **Bericht** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

**Bearbeitung:** Björn Peters (E-Mail: [bjoern.peters@luebeck.de](mailto:bjoern.peters@luebeck.de) Telefon: 122-6724)

## **Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume in der Straße "Bei der Lohmühle"**

### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2020, TOP 3.7:

AM Stolzenberg bittet um Erstellung eines Berichtes, aus welchem hervorgeht, wo die Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

### **Bericht:**

In der Straße „Bei der Lohmühle“ sind 22 Bäume für die Straßenerweiterung gefällt worden. Ein Ausgleich für die gefälltten Bäume ist vorgesehen.

Diese freiwillig erfolgenden Ersatzpflanzungen werden im näheren Umfeld der Straße „Bei der Lohmühle“ vorgenommen. Konkret sollen in der Stockelsdorfer Straße bis zu 15 neue, ca. fünf Meter hohe Linden gepflanzt werden.

Dies wird im Zuge der geplanten Baumpflanzungen in der Einsiedelstraße im Winter 2021/22 erfolgen. Hier werden 49 Zerr-Eichen nachgepflanzt und zusätzlich 75 Baumstandorte saniert.

Darüber hinaus wird noch geprüft, ob auf dem Kinderspielplatz Westhoffstraße Pflanzungen vorgenommen werden können. Ein Umsetzungstermin kann noch nicht benannt werden.

### **Anlagen:**

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2021/10029  
öffentlich

Lübeck, 27.04.2021

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
1.110 - Personal

Bearbeitung: Tanja Trepping (E-Mail: tanja.trepping@luebeck.de Telefon: 122-1111)

## Bestellung eines Rechnungsprüfers

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

### **Beschlussvorschlag:**

Herr Jürgen Saß wird gem. § 115 Abs.2 GO zum Rechnungsprüfer bestellt.

### **Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  


Ja

Nein- Begründung:

Der Personenkreis ist nicht direkt von der  
Maßnahme betroffen

Die Maßnahme ist:

  
  


neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 115 Abs.2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

  


Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

  


Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Herr Jürgen Saß hat sich auf die öffentlich ausgeschriebene Stelle eines Rechnungsprüfers beworben und wird zum 01.05.2021 eingestellt. Für die Tätigkeit ist die Bestellung zum Rechnungsprüfer erforderlich. Ausschlussgründe nach § 115 Abs.3 GO sind nicht gegeben. Herr Saß ist daher zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau

► **Nr. VO/2021/10173**  
**öffentlich**

Lübeck, 27.05.2021

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der CDU-Fraktion**

**Bearbeitung:** Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

### **Dringlichkeitsantrag - AM Dagmar Hildebrand (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Lübecks Freibädern**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

*Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren wird während der Sommerferien freier Eintritt in den Lübecker Freibädern und Flussbadeanstalten gewährt.*

*Dem Gemeinnützigen Verein Naturbäder Lübeck e.V. sowie dem Altstadtbad Krähenteich e.V. sind die Einnahmeausfälle zu erstatten.*

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:**  
**(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

#### **Begründung:**

*Die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt hatten und haben in der Corona-Pandemie mit besonderen Belastungen und Einschränkungen zu kämpfen. Das Freunde treffen fiel aus und auch gesperrte Spielplätze sorgten für gravierende Einschnitte für unsere Kleinen. Mit der Forderung vom kostenlosen Eintritt wollen wir den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt etwas zurückgeben.*

#### **Anlagen:**

*Ausschussmitglied*

► **Nr. VO/2021/10173-01**  
**öffentlich**

**Lübeck, 01.06.2021**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN**

**Bearbeitung:** Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

**ÄA des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu  
 VO/2021/10173 Dringlichkeitsantrag - AM Dagmar Hildebrand (CDU)  
 und Sabine Haltern (SPD): Kostenloser Eintritt für Kinder und Ju-  
 gendliche bis 16 Jahre in Lübecks Freibädern**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Der erste Satz wird wie folgt geändert:

Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird während der Sommerferien freier Eintritt in den Lübecker Freibädern und Flussbadeanstalten gewährt.

Am Ende wird ein weiterer Satz angefügt:

Die Stadt ermöglicht in diesem Zeitraum für interessierte Kinder und Jugendliche kostenlo-  
 sen Schwimmunterricht.

### **Begründung:**

### **Anlagen:**

*Ausschussmitglied*

► **Nr. VO/2021/10173-02**  
**öffentlich**

**Lübeck, 01.06.2021**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen**

**Bearbeitung:** Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

**Änderungsantrag des AM Deltev Stolzenberg (Die Unabhängigen) zur VO/2021/10173: Dringlichkeitsantrag - AM Dagmar Hildebrand (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Lübecks Freibädern**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird während der Sommerferien freier Eintritt in den Lübecker Freibädern und Flussbadeanstalten gewährt.

Dem Gemeinnützigen Verein Naturbäder Lübeck e.V. sowie dem Altstadtbad Krähenteich e.V. sind die Einnahmeausfälle zu erstatten.

### **Begründung:**

### **Anlagen:**

Ausschussmitglied